



KINDERSCHUTZKONZEPT

1. ZIEL VON TOGETHER – MEDIATION FÜR SCHULEN

Der Verein together bietet seit 2003 Mediation im pädagogischen Kontext durch ausgewählte und hochqualifizierte Expert:innen an. Ziel ist es dabei stets Schüler:innen am aktuellen Konflikt (präventiv) Techniken zu vermitteln, um in konfliktreichen Situationen auch in Zukunft besser reagieren zu können. Junge Menschen werden befähigt, selbständig und eigenverantwortlich schwierige Situationen im Rahmen einer nachhaltigen Entwicklung kompetent zu meistern. Durch den Perspektivenwechsel, den Mediator:innen anregen oder ermöglichen, gelingt ein anderer Umgang miteinander. Mediation strebt konsensuale Lösungen an. Dem gehen viele intensive Verhandlungsprozesse sowie das Arbeiten in „maßgeschneiderten“ Settings voraus, die vom Mediationsteam in jedem Fall neu angepasst werden.

Als Zielgruppen stehen dabei Schüler:innen im Zentrum; auch Pädagog:innen können in den Prozess involviert sein.

Einbezogen werden in den Beratungsprozess je nach Bedarf, u.a. Beratungslehrerin bzw. Beratungslehrer, Schülerberatung, Schulsozialarbeit, Schulpsychologie, Schulärztin bzw. Schularzt, Direktion, Bildungsdirektion (u.a. SQM) sowie fallweise auch außerschulische Einrichtungen.

Der Verein versteht sich als Teil eines Netzwerkes im Kinder- und Jugendbereich und steht im regen Austausch mit anderen professionellen Beratungsinstituten und freizeitpädagogischen Einrichtungen.

2. AUFGABE DES KINDERSCHUTZKONZEPTES

Ein Kinderschutzkonzept soll sicherstellen, dass die Rechte von jungen Menschen während deren Teilnahme an Mediationen des Vereins together geachtet werden, sie in dieser Zeit einen sicheren Rahmen vorfinden und vor Gewalt geschützt sind.

Die nachstehenden Standards dienen dem Schutz junger Menschen. Sie sollen die Mitglieder des Vereins together für das Thema Kinderschutz sensibilisieren und ihnen ebenso notwendige Orientierung in möglichen Verdachtsfällen ermöglichen.

Darüber hinaus sollen die Richtlinien auch alle Mitarbeitenden des Vereins together insofern schützen, als sie ihnen bereits vorab einen konkreten Handlungsfaden für den Umgang in schwierigen bzw. heiklen Situationen geben.

Im Falle des Verdachts eines Fehlverhaltens soll ein faires Verfahren zur Abklärung gewährleistet werden.

3. PRÄVENTIVE MASSNAHMEN

- Verhaltenskodex
- Standards für die Personal- und Partnerauswahl
- Sensibilisierung und Fortbildung
- Benennung eines oder einer Kinderschutzbeauftragten
- Transparentes Fallmanagement

3.1. Verhaltenskodex

Alle Personen, die Mitglieder des Vereins together bzw. für diesen tätig sind, bekennen sich zu diesem Kinderschutzkonzept und den darin enthaltenen Maßnahmen. Damit wird ein professioneller und persönlicher Schutzstandard gewährleistet. Sie unterzeichnen den Verhaltenskodex zum Kinderschutz und verpflichten sich somit aktiv zu einem geschützten Umfeld für Kinder und Jugendliche beizutragen.

3.2. Standards für Personalauswahl

Der Verein together beauftragt selbständig tätige Mediator:innen (Eintragung in die Mediatoren-Liste des BMJ gemäß § 8 ff. ZivMediatG) mit vielfältigen Kompetenzen, beruflichen Erfahrungen bzw. Zugängen zur Mediation.

Bei der Auswahl bzw. Aufnahme von Mitgliedern werden Werte bzw. Haltung im Umgang mit jungen Menschen thematisiert. Alle Mitglieder müssen eine

eindeutige Haltung bzgl. der Thematik „Gewalt an Kindern/Jugendlichen“ haben sowie auf jeden Fall pädagogische und praktische Kenntnisse in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen vorweisen können. Die Identifikation mit dem Kinderschutzkonzept, die Unterschrift des Verhaltenskodex und eine Strafregisterbescheinigung „Kinder- und Jugendfürsorge“ sind Voraussetzung für eine Mitgliedschaft im Verein together. Bei Vorlage der Strafregisterbescheinigung darf diese maximal 3 Monate alt sein und es dürfen keine Verurteilungen aufscheinen.

3.3. Sensibilisierung und Fortbildung

Der Verein together trägt dafür Sorge, dass alle Mitglieder, die mit jungen Menschen arbeiten Basiskennnisse über Gewaltprävention und gewaltfreien Umgang, inklusive sexualisierte Gewalt und Erkennen von Signalen haben.

Der Verein together bemüht sich um regelmäßige Fortbildungen zum Thema Gewaltprävention und Intervention. Zur Qualitätssicherung zählen persönliche und berufliche Weiterentwicklung, Einzel- und Gruppensupervision sowie Fallbesprechungen (Intervision) und auch wissenschaftliche Begleitung.

3.4. Kinderschutzbeauftragte:r (i.F. KSB)

Der Vorstand ernennt eine geeignete Person zur KSB.

Diese dient als Ansprechperson

- bei Verdachtsfällen,
- als Schnittstelle im Krisenmanagement,
- zur Begleitung und Sicherstellung der Umsetzung des Kinderschutzkonzeptes (Durchführung der Risikoanalyse),
- für Fortbildungen zum Thema Kinderschutz und Gewaltprävention,
- beim Monitoring und der Evaluation.

3.5. Transparentes Fallmanagement

Grundsätzlich werden zwei verschiedene Fallkonstellationen unterschieden:

- a) Der Verdachtsfall betrifft eine Person aus dem Kreis der Mitarbeitenden mit Zugang zu Kindern/Jugendlichen
- b) Ein:e together Mediator:in erlangt im Zuge der Tätigkeit Kenntnis über Missbrauch, Gewalt, Vernachlässigung an bzw. von Kindern, die

außerhalb der unmittelbaren Zuständigkeit beziehungsweise Verantwortung liegt, zum Beispiel innerhalb der Familie oder in der Schule.

Im Verdachtsfall kommen folgende Grundlagen zur Anwendung:

- a) Meldung an die oder den KSB (mittels Meldeformular)
- b) Prüfung und Abklärung des Verdachts durch die oder den KSB gemeinsam mit dem Vereinsvorstand

Der Verein together geht jedem gemeldeten Verdachtsfall nach! Für die professionelle Abwicklung wurden entsprechende Leitlinien für den Krisenfall entwickelt (Krisenleitfaden). Ein standardisiertes Vorgehen im Fallmanagement soll den Informationsfluss zwischen den Akteur:innen sicher stellen. Die zentrale Anlaufstelle für alle Verdachtsfälle ist die oder der KSB. Diese:r führt die ersten Klärungen durch, stellt fest ob sich der Verdacht erhärtet oder nicht und entscheidet in Absprache mit dem Vorstand über die weiteren Schritte. Die betroffenen Personen werden über das Vorgehen unter Einhaltung geltender Datenschutzbestimmungen und Verschwiegenheitspflichten informiert.

Opferschutz hat höchste Priorität! Dazu zählt ein entsprechendes professionelles Vorgehen. Ziel des Fallmanagements ist es, bei Verdachtsfällen eine adäquate und rasche Untersuchung der jeweiligen Situation zu ermöglichen sowie Fälle von Missbrauch bzw. Gewalt frühzeitig zu erkennen. Bis zur Klärung der Vorwürfe wird die in Verdacht geratene Person von der Arbeit mit den jungen Menschen im Rahmen der Tätigkeit im Verein together abgezogen bzw. nicht weiter eingesetzt oder die Zusammenarbeit ruhend gestellt.

4. DOKUMENTATION UND WEITERENTWICKLUNG

Jeder einzelne (Verdachts-)Fall wird abschließend dokumentiert und gemäß den Datenschutzbestimmungen abgelegt. Die Dokumentation obliegt der Verantwortung der oder des KSB.

In regelmäßigen Abständen wird das Kinderschutzkonzept wie auch die Kinderschutzstandards und das Fallmanagement evaluiert und gegebenenfalls überarbeitet bzw. adaptiert.